



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0146-RD 3/2015

Wien, am 25. August 2015

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 08.07.2015, Nrn. 5980/J bis 5991/J, betreffend Schutzmaßnahmen vor Naturkatastrophen

Auf die schriftlichen parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 08.07.2015, Nrn. 5980/J bis 5991/J, teile ich Folgendes mit:

Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die parlamentarischen Anfragen Nrn. 5980/J bis 5991/J, ergänzt um den Bezirk Liezen, zusammenfassend beantwortet. Die Fördermittel für die einzelnen Bezirke sind der Beilage zu entnehmen.

Die Investitionen im Bundesland Steiermark fielen im Zeitraum 2010 bis 2014 aufgrund der zahlreichen Hochwasser- und Murenereignisse im Österreichvergleich überproportional hoch aus. Mit diesen Bundesmitteln konnten praktisch alle relevanten und wirtschaftlich vertretbaren Schutzvorhaben realisiert werden. Auch für die kommenden Jahre ist mit einer ausreichenden Bedeckung an Bundesmitteln zu rechnen, um die seitens der Gemeinden beantragten und im Rahmen der verfügbaren Landesmittel realisierbaren Projekte zu bedecken.



Zu den Fragen 1 und 2:

Die Investitionen des Bundes in den Bereichen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Schutzwasserwirtschaft hat das BMLFUW in den Jahren 2010 bis 2014 bzw. Juli 2015 (einschließlich der Kommissionssitzung vom 1.7.2015) für die angefragten Bezirke, ergänzt um den Bezirk Liezen, insgesamt 146.336.448,19 € zur Verfügung gestellt. Die Zuordnung der Fördermittel auf die einzelnen Bezirke erfolgt aufgrund der in den vergangenen Jahren stattgefundenen Neuorganisation der steirischen Bezirke nur insoweit, als die Bezirke in der heutigen Form bereits bestanden haben.

In der Gesamtsumme sind die Fördermittel des Bundes in den Jahren 2010 bis 2015 enthalten (einschließlich der Kommissionssitzung vom 1.7.2015), die Fördermittel für das Jahr 2010 im Bereich der Schutzwasserwirtschaft sind jedoch in der Beilage nicht gesplittet auf die einzelnen Bezirke darstellbar, da 2010 noch keine Zuordnung zu Bezirken erfolgte.

Alle schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden auch der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vorgelegt, der auch VertreterInnen der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien angehören.

Die Angaben für das 1. Halbjahr 2015 enthalten ausschließlich die Fördermittel für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft. Die Baumaßnahmen im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sind zum Teil noch in Umsetzung, es liegen noch keine Abrechnungen vor.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Ja; das Ausmaß der Fördermittel wird Gegenstand der Verhandlungen zu den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen sein.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Ja, soweit sie bereits projektiert sind und die erforderlichen Mittel dazu zur Verfügung stehen (siehe Antwort zu den Fragen 3 bis 5).

Der Bundesminister

| | | |
|--|--|--|
|  | Unterzeichner 5589/AB-XXV-GR-Anfragebeantwortung <small>Personalnummer 1795384332, CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT</small> | 3 von 3 |
| | Datum/Zeit | 2015-08-28T08:38:28+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 541402 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuv.gv.at/amtssignatur | |